



Kontaktaufnahme zwischen Ihnen und der APV-Zertifizierungs GmbH

- Das Vorgespräch**

Sie interessieren sich für eine freiwillige Zulassung als Schulungsträger für die NiSV bei der APV-Zertifizierungs GmbH? Gern führen wir mit Ihnen ein **kostenfreies Vorgespräch, Telefonat oder Videokonferenz**, in dem wir Sie über Nutzen, Ablauf, Kosten, unsere Philosophie und die Modalitäten der Zusammenarbeit informieren.

- Der Kooperationsvertrag**

Sie erhalten von uns einen Kooperationsvertrag.

Zulassung als NiSV-Schulungsträger

- Der „Vor-Ort-Besuch“ (Audit/Überprüfung) zur Zulassung als Schulungsträger**

Wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin für den „Vor-Ort-Besuch“ und stehen Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung. Vor dem Termin erhalten Sie eine Checkliste, damit Sie sich entsprechend vorbereiten können.

- Das Ergebnis mit Bericht und Zertifikatserteilung**

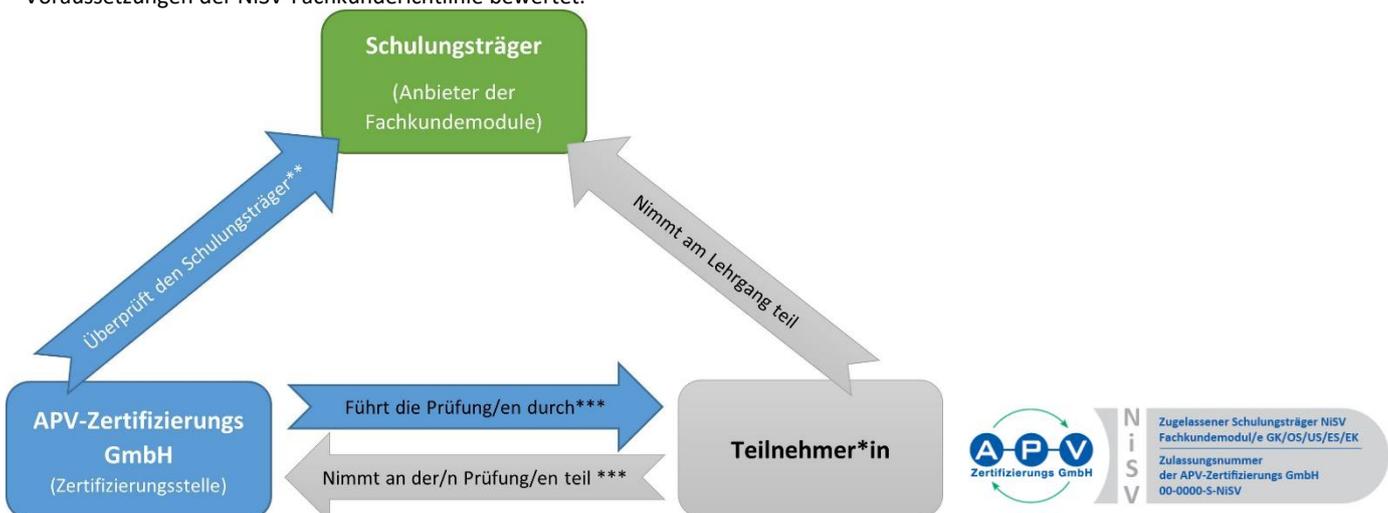
Nach dem internen Check (in der Geschäftsstelle der APV-Zertifizierungs GmbH) der von der Prüfer*in eingereichten Unterlagen erhalten Sie einen Bericht und Ihr NiSV Zertifikat als zugelassener Schulungsträger.

Unser Service für Sie: Gern überreichen wir Ihnen auch persönlich Ihr Zertifikat direkt vor Ort.

Jährliche Überwachung

- Die jährlichen „Vor-Ort-Besuche (Audit/Überprüfung)“**

Jährlich finden weitere unangekündigte „Vor-Ort-Besuche“ statt. Hier wird die konforme Umsetzung, Aufrechterhaltung und Erfüllung der Voraussetzungen der NiSV-Fachkunderichtlinie bewertet.



* = durch einen Vor-Ort-Besuch. Der Schulungsträger erhält eine „Zulassungsurkunde“ und ein Zertifizierungszeichen! ↑

*** = die Teilnehmer*in erhält bei bestandener/n Prüfung/en ein akkreditiertes Fachkunde-zertifikat mit einer Gültigkeit von 5 Jahren!

Ihre Ansprechpartner*innen bei der APV-Zertifizierungs GmbH für die NiSV



Alexandra Meyerhoff
Telefon: 0561 940 263 02
E-Mail:
nisv@apv-zert.de
meyerhoff@apv-zert.de



Bernd Weimer
Telefon: 0561 940 263 00
Mobil: 0151 404 788 32
E-Mail:
weimer@apv-zert.de

Wir freuen uns auf Sie und eine Zusammenarbeit!

Weitere Informationen finden Sie unter www.apv-zert.de/nisv-schulen

Wir sind bereits seit Jahren für die UV-Schutzverordnung (Solarien) akkreditiert!
Im Bereich der NiSV befinden wir uns im Zulassungsverfahren.



Ihre Zertifizierungsstelle / Fachkundige Stelle für

• Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001 / 21001 • AZAV • QMS-REHA • IQMP ...)

• Personenzertifizierung (QM-Fachpersonal • Fachkraft UVSV • Fachkunde NiSV in Zulassung ...) • Seminare und Veranstaltungen

Stand: 30.11.2020





NiSV / NiSV Fachkunderichtlinie (Hintergrundinformation)

Die NiSV-Verordnung (tritt zum 31.12.2020 in Kraft) regelt die Anwendung von Geräten und Anlagen, die täglich von Ihnen bei Ihren Kund*innen zum Einsatz kommen.
Bis zum 31.12.2021 müssen Sie einen entsprechenden Fachkundenachweis erbringen, um diese Geräte weiterhin anwenden zu dürfen. Näheres regelt die Richtlinie zur NiSV vom 18.03.2020.

Diese Fachkunde besteht aus:

Fachkundemodul (Pflicht):

Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde **** - 80 LE

**** = die Teilnahme an diesem Modul ist nicht erforderlich, wenn Sie:

- eine staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Kosmetiker*
- den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kosmetiker*in“
- eine Meisterprüfung in der Kosmetik erfolgreich absolviert haben
- am 05.12.2021 eine berufliche Praxis im Kosmetikgewerbe von mindestens fünf Jahren nachweisen können



Fachkundegruppe/n NiSV

„Laser/intensive Lichtquellen“, Ultraschall“, „EMF-Kosmetik“

Fachkundemodul/e:

(je nach Art der Anwendung bzw. den/der von Ihnen eingesetzten Geräten/Technologie):

Optische Strahlung (Laser/ intensive Lichtquellen) – Dauer: 120 LE

und/oder

Ultraschall – Dauer: 40 LE

und/oder

EMF in der Kosmetik (Hochfrequenzgeräte) – Dauer: 40 LE

und/oder

Fachkundegruppe (NiSV)

„EMF-Stimulation“

Fachkundemodul:

EMF zur Stimulation – Dauer: 24 LE *****
(Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder Magnetfeldgeräte)

Die vorherige Teilnahme am Modul „Grundlagen der Haut...“ ist hier nicht erforderlich!

LE = Lerneinheit á 45 Minuten

***** = Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul...

...ist der Nachweis einer Lizenz als Übungsleiterin/ Übungsleiter mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder mindestens einer C-Lizenz als Trainerin/Trainer mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten oder einer vergleichbaren Ausbildung.

Am Ende eines Fachkundemoduls wird eine schriftliche Prüfung (MC-Test mit wenigen offenen Fragen) durch die APV-Zertifizierungs GmbH abgenommen (Ausnahme: Modul „Grundlagen der Haut...“) und Sie erhalten ein akkreditiertes Fachkundezertifikat mit einer Gültigkeit von 5 Jahren.

Zum Erhalt des Fachkundezertifikats/der Fachkunde müssen Sie innerhalb der 5 Jahre Fortbildungen bei zugelassenen/anerkannten Schulungsträgern nachweisen (Aktualisierungskurse mit 8 LE) und an einer Rezertifizierungsprüfung teilnehmen.

Alle relevanten NiSV Fachkunde-Schulungen werden durch von uns zugelassene Schulungsträger angeboten.

